

Hausordnung im Hörsaal

- Studenten sind verpflichtet kurz vor dem Beginn der Vorlesung vor dem Hörsaal anzukommen.
- Der Hörsaal darf zu einem gegebenen Zeitpunkt von den im Stundenplan aufgezählten Studentengruppen (Jahrgängen) bzw. von dort aktuell nicht beschäftigten Bürgern der Universität betreten werden mit der Genehmigung der berechtigten Personal kurz vor dem Beginn der Vorlesung.
- Nach dem Beginn der Vorlesung (es wird geklingelt) ist der Eintritt nicht mehr gestattet.
- Im Hörsaal Abfall hinterlassen, Essen, Trinken, Kaugummi, Benutzung von Handy, Musikhören und Rauchen sind verboten.
- Jeder ist verpflichtet die Sauberkeit des Hörsaales aufzubewahren.
- Photographieren, Viedo- und Tonaufnahmen sind ohne die Zusage des Vorlesers nicht gestattet.
- Studenten dürfen die Tafeln, Kreiden, Fenster, elektrische Geräte und weitere Gegenstände nicht benutzen.
- Beschädigung der Innenaustattung des Hörsaales ist verboten.
- Jeder ist verpflichtet im Hörsaal, im ganzen Gebäude und am zugehörigen Gelände den Bürgern der Universität angemessenes Verhalten zu leisten.
- Studenten sind verpflichtet den Hörsaal nach dem Einzel- bzw. Doppelvorlesung zu verlassen, damit der Personal die nächste Vorlesung vorbereiten kann.
- Das Institut nimmt keine Haftung für Gegenstände, welche von Studenten im Hörsaal hinterlassen werden.
- Für Schaden, welche durch Verbrechen gegen die Hausordnung des Hörsaales erfolgen, ist die Person rechtlich und finanziell verantwortlich, welche gegen die Hausordnung des Hörsaales verstoßen hat.
- Im Hörsaal erfolgte Unfälle sollen fristlos dem Personal gemeldet werden. Der Zuständige des Institutes wird vom Personal informiert, ggf. durch die Telefonzentrale oder persönlich auch der Rettungsdienst.

Budapest, 2018. 05. 28.

Dr. János Barna